



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



Landratsamt • Postfach 15 63 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

Öffentl. Sicherheit und Ordnung

An die Schützenvereine
des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeitung: Frau Ostler
Telefon: +49 8821 751-255
Telefax: +49 8821 751-8424
E-Mail: Michaela.Ostler@lra-gap.de
E-Mail: Oeffentliche-Sicherheit@lra-gap.de
Gebäude/Zimmer: B 206

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Geschäftszeichen: 51-1351
Datum: 30.07.2019

Vollzug des Waffengesetzes -WaffG- Erwerb von Schusswaffen aufgrund der Sportschützen-Waffenbesitzkarte (gelb)

Sehr geehrter Schützenmeister,

zu unserem E-Mail vom 25.07.2019 möchten wir noch Folgendes mitteilen:

Nicht gefordert wird, wie sich aus dem Verzicht auf eine Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG ergibt, dass die auf Gelber Waffenbesitzkarte zu erwerbende Schusswaffe für eine Disziplin der konkreten Sportordnung des Verbandes oder gar des Vereins, in dem der Sportschütze organisiert ist, zugelassen und erforderlich sein muss.

Es soll dem Sportschützen also ermöglicht werden, mit eigener Schusswaffe Schießsport etwa als Gastschütze auszuüben.

Sollte also in seinem Schießsportverein, der einem Schießsportverband angehört eine Disziplin nicht zugelassen und erforderlich sein, muss das Bedürfnisprinzip nach § 8 WaffG trotzdem durch die Grundlage einer anderen genehmigten Schießsportordnung nachgewiesen werden. Das heißt, dass es sich um eine Schusswaffe für das sportliche Schießen nach § 15a Abs. 1 WaffG handeln muss, also für das Schießen auf der Grundlage einer genehmigten Schießsportordnung. Sollte dieses Bedürfnis nicht nachgewiesen werden können, so darf die Schusswaffe nicht erworben werden.

Auszug § 15a Abs. 1 WaffG: ...Sportliches Schießen liegt dann vor, wenn nach festen Regeln einer genehmigten Sportordnung geschossen wird... .

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant
Erreichbarkeit ÖPNV
www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Kfz- und Führerscheinstelle
Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)
Bauamt
Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1
Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP
Bankverbindung Abfallwirtschaft
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP

Wir bitten Sie Ihren Mitgliedern, die im Besitz einer Sportschützen-Waffenbesitzkarte (gelb) sind, dies mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Ostler